

Stadtspitze

Beschlusnummer: 036/2017

Stadtrat

Drucksachen-Nr.: 2017/085/V

am: 07.04.2017

Vorlage

Betreff: 8. Flächennutzungsplanänderung - FNP WE Ä08 "Am Waldschlösschen", Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Weimar soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden. Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche zwischen Baumschulenweg und der Straße Am Waldschlösschen. Dafür soll das im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Mischgebiet verkleinert werden. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.
2. Der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planänderung berührt werden kann, sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Anwendung des § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gleichzeitig sind sie von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Anlage zum Beschluss:

- Übersichtsplan zur Abgrenzung des Plangebietes
- Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung

Begründung:

Der Änderungsbereich zwischen der Straße Am Waldschlösschen und dem Baumschulenweg diente bis Anfang der 1990er Jahre einer Gärtnerei als Produktions- und Lagerstandort. Heute prägen die straßenbegleitende Wohnbebauung und die verbliebenen Hallen im nordwestlichen Bereich das Gebiet. Die übrige Fläche zwischen den beiden Straßen liegt seit längerer Zeit brach.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Fläche zwischen der Straße Am Waldschlösschen und dem Baumschulenweg bisher als Mischgebiet dar. Durch die positive Einwohnerentwicklung sowie den anhaltenden Trend zur Haushaltsverkleinerung besteht in Weimar erhöhter Wohnraumbedarf. Die Bereitstellung von Bauland für die Errichtung von Wohnungen ist daher dringend erforderlich. Auf Grund der Entwicklungen in diesem Bereich in den letzten Jahren (Aufgabe des Gärtnereistandes, Neubau von Wohngebäuden, Umnutzung eines Bestandsgebäudes für Wohnen) und des anhaltenden Wohnraumbedarfs in der Stadt Weimar soll das Mischgebiet im Zuge der 8. Flächennutzungsplanänderung verkleinert werden. Der überwiegende Teil der Mischgebietsfläche (ca. 2,5 ha) soll zukünftig als Wohnbaufläche dargestellt werden. Im nordwestlichen Bereich bleibt – entsprechend der tatsächlichen Nutzung – auf einer Fläche von ca. 0,6 ha die Darstellung als Mischgebiet unverändert.

Die 8. Flächennutzungsplanänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, mit der Planänderung nicht die Zulässigkeit für UVP-pflichtige Vorhaben begründet wird und NATURA-2000-Gebiete nicht beeinträchtigt werden. Gemäß § 13 Absätze 2 u. 3 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Beteiligung Öffentlichkeit nach § 3 (1) und Behörden nach § 4 (1) BauGB), von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Ebenso entfällt im vereinfachten Verfahren die zusammenfassende Erklärung.

Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 43
 davon anwesend: 33
 Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlagenverzeichnis:

2017/085/V - Anlagen

Dezernat/ Amt	Datum	Amtsleiter/in
Dezernat I/ 61.00 Stadtentwicklungsamt	03.04.2017	gez. Grigutsch
Kosten:	Mittel stehen zur Verfügung ja <input type="checkbox"/> HH Jahr nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle

Amt 20.00	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen 04.04.2017, gez. Frü	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt 30.00	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen 05.04.2017, gez. Schä	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt 14.00	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen 05.04.2017, gez. Pe-Be	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen
Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen	Amt	<input type="checkbox"/> siehe Stellungnahme	Datum, Namenszeichen

zurück zum federführenden Amt	Die Stellungnahmen wurden vollständig berücksichtigt	weiter an den Stadtrat	betrifft folgenden Ortsteil
61.00	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, siehe Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Oberweimar
Datum, Amtsleiter	Datum, Beigeordneter	Datum, Oberbürgermeister	
06.04.2017, gez. Grigutsch		07.04.2017, gez. Wolf	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			Status
		Ja	Nein	Enthaltungen	
Bau- und Umweltausschuss	09.05.2017	10	0	0	einstimmige Zustimmung
Stadtratssitzung	17.05.2017	33	0	0	einstimmig beschlossen

	Datum, Oberbürgermeister
	17.05.2017, gez. Wolf